

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 52 (1977)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Die Sektion Zürich meldet...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

viel dort ganz miserabel geht. Von unge-
nugender Pflege der Wohnung wollen
wir gar nicht reden.

Wir haben in der Siedlung ein Schul-
haus für die Unterstufe der Primarschule.
Infolge zunehmenden Alters unserer
Genossenschafter haben wir nicht mehr
ausreichend Nachwuchs für die Schule,
so dass teilweise Kinder aus diesen So-
zialwohnungen bei uns die Schule besu-
chen. Wie mir eine Genossenschafterin
mitteilte, herrschen öppedie grässliche
Verhältnisse in den Klassen. Ein Lehrer
wurde der Klasse nicht mehr Meister
und musste bisweilen einen Kollegen zu
Hilfe rufen. Irgendein Schüler war stets
vor der Türe, weil er sich ekelhaft be-
nommen und den Unterricht gestört hat-
te. Nur beiläufig einem halben Dutzend
gelang der Übertritt in die Sekundar-
schule, was vermutlich unter anderem
auf Verwahrlosung oder wie man sich
heutzutage ausdrückt, auf soziokulturel-
le Gründe, zurückzuführen ist.

Jemand hat ein Buch «Dummheit ist
erlernbar» geschrieben. Meines Erach-
tens ist dies ein dummer Titel, weil
Dummheit ein verbreitetes Übel ist. So-
gar hochintelligente Leute benehmen
sich dann und wann kuhdumm. Vielmehr
handelt es sich um einen Intelligenzde-
fekt, der angeboren oder durch Kranks-
heiten, Hirnschädigungen oder durch
Verwahrlosung erworben werden kann.
Ein Rezensent des Buches befand, indem
er sich auf Intelligenzschäden durch
Verwahrlosung oder widerliche Um-
stände bezog, man müsse den Teufels-
kreis durchbrechen. Vielleicht würde er
mir erklären, wie man das macht. Man
macht ja eine Menge, aber der Teufels-
kreis bleibt. Wobei es nicht ausgeschlos-
sen ist, dass sich Kinder aus miserablen
Verhältnissen doch irgendwie durchzap-
eln.

Es wird weiter gespart

Trotz sinkenden Zinsen wird weiter
gespart. Die ZKB verzeichnete im Jahre
1976 allein bei den Spareinlagen einen
Zuwachs von 561 Mio Franken (Vorjahr
440 Mio Fr.), was Rekord bedeutet. Ent-
sprechend den gedrückten Zinssätzen
für Kassenobligationen waren diese we-
niger gefragt als im Vorjahr. Besser ging
es den Depositen- und Anlageheften.
Deshalb betrug der Zufluss neuer Gelder
bei der ZKB insgesamt 877 Mio Fr.

Die Sektion Zürich meldet...

Die «Zweckentfremdung im subven-
tionierten Wohnungsbau» ist ein Thema,
welches von den Gegnern der Baugenossenschaften immer wieder hochge-
spielt wird. Dabei ist man nicht objektiv
genug, darauf hinzuweisen, dass die so-
genannten Bezugsgrenzen für den sozia-
len oder allgemeinen Wohnungsbau nie
mit den Teuerungen Schritt gehalten ha-
ben. Zum Vergleich einige Beispiele:

1942 betrug die Einkommensgrenze
für den Bezug einer Wohnung im sozia-
len Wohnungsbau Fr. 9000.-. Damals verdiene
ein Arbeiter zwischen Fr. 5000.- und Fr. 6500.-, ein Angestellter der
öffentlichen Hand um Fr. 6300.- bis
gegen Fr. 7000.-. Die Grenze für den Be-
zug einer Wohnung im allgemeinen
Wohnungsbau lag bei Fr. 18000.-. Sämt-
liche Lohnklassen der Stadt Zürich
(I-XII) lagen 1942 bei Jahreseinkommen
zwischen Fr. 5137.- und Fr. 13837.-, wa-
ren also zum Bezug einer subventionier-
ten Wohnung berechtigt. Wie sieht dies

heute aus? Durch die Teuerung bedingt,
durch Neubewertung der Arbeitsplätze
ergaben sich weitere Lohnklassen, näm-
lich deren 31. Von diesen können heute
nur noch 8 in den sozialen Wohnungs-
bau einziehen (Grenze bei Fr. 28000.-)
und für den allgemeinen Wohnungsbau
(Einkommensgrenze bei Fr. 36000.-)
reicht es nur noch bis zur 14. Lohnklasse.
Pro Kind können pro Jahr noch
Fr. 2500.- mehr verdient werden. Viel
bringt dies jedoch nicht ein, denn die «grossen» Familien gibt es bei uns nur
noch selten. Alle weitern Bestimmungen,
welche den Bezug erschweren, sollen
nicht einmal erwähnt werden. Unsere
Gegner weisen auf die Zweckentfrem-
dung hin, wobei besonders die Mehreinkom-
men unter Beschuss geraten. In der
Zeit der Hochkonjunktur nahm man je-
doch die Arbeitskraft vieler Frauen noch
so gerne an, kritisierte dann jedoch das
gestiegene Einkommen dieser Familien.

Müsste die Frage nicht anders gestellt
werden? Haben nicht jene Kreise ver-
sagt, welche an den Arbeitnehmern ver-
dienten und nicht bereit waren, im sub-
ventionierten Wohnungsbau die Ein-
kommensgrenzen vernünftig zu erhö-
hen, obwohl solche Versuche immer
wieder unternommen wurden. Haben
hier nicht gewisse Politiker versagt?

**Gehen Sie jeden Tag
einen kurzen Weg –
bis zum nächsten
Coop Center**